

## Vorrede.

Viertens sind die Begebenheiten von mir durch die besten Zeugnisse bestärkt worden, die nach eben der Ordnung angeführt werden, als jene in dem §. erzählt worden sind. Ich habe solche mit Fleiß nicht gehäuft: indem ich den Beweis von den Geschichten; nicht aber Nachricht von den Büchern, worin die Zeugnisse enthalten sind, habe geben wollen. Die Mathematiker sind zufrieden, daß sie ihre Sätze mit einem Beweise bestärken, und ich habe lieber ihnen, als denen nachahmen wollen, welche ihre Leser durch die Anführung vieler Schriften übertäuben, die sie selbst nicht gelesen haben. Ich muß mich an diesem Orte noch entschuldigen, daß ich die in dem 14 Stück der göttingischen Anzeigen von dem Jahr 1755 bekandtmachte Urkunden von dem Vicariat Sigismunds nicht angeführt habe. Der Bogen, worin solches hätte geschehen sollen, war bereits abgedruft. Indessen wird dieselbe aus dem §. 120 nebst den folgenden der neunten Abteilung, und der dabei angeführten Stelle aus Jacob Wenzfers Apparatu et Instr. Archivorum S. 268. einige Klarheit erhalten, wo aus einem Briefe Emichs, Grafen von Leiningen beigebracht wird, daß man meine, der Kö-